

# UNTERPLEICHFELD



- Urteile Festsetzungen**
- Grenze des Geltungsbereiches
  - Straßenbegrenzungslinie
  - vordere seitl. u. rückwärtige Baugrenzen
  - öffentliche Verkehrsflächen
- Sichtdreieck:**  
Das Sichtdreieck ist von jeder Bepflanzung über 80 cm über Gelände freizuhalten. Die vorhandenen Bepflanzungen müssen so zurückgesetzt bzw. abgeflocht werden, daß einwandfreie Sichtverhältnisse im Bereich des eingezeichneten Sichtdreieckes vorhanden sind.  
Wendeplatz
- WPL**  
Wendeplatz
- GE**  
Gewerbegebiet
- Trafostation
- Baugrundstück für Versorgungsanlage (Trafostation)
- Breite der Straßen
  - Abstandsflächen n. Bayer. Bauordnung v. 1.3.1962
  - vorgesehene Führung der Hauptwasserleitung  $\phi$  150
  - vorgesehene Führung der Entwässerungsleitung
- zulässig Erdgeschoss und ein Vollgeschoss
- zulässig Untergeschoß, Erdgeschoss und ein Vollgeschoss **AUSFÜHRUNG MIT FLACHDACHERN**
- zulässig Untergeschoß, Erdgeschoss
- ZULÄSSIG ERDGESCHOSS
- GARAGEN
- Hinweise
- bestehende Grundstücksgrenzen
  - Kurstufennummern
  - GEPLANTES FM KABEL DER DBP
- HOCHSPANNUNG LEITUNG  
FÜW mit beiderseitigen Schutzstreifen (2 x 8,60 m)

### WEITERE FESTSETZUNGEN

1. MASSGEBEND IST  $\phi$  8 DER BAUNVO
2. FÜR das Gebiet wird GESCHL. Bauweise festgesetzt.
3. Abstandsregelung: Nach Bayerischer Bauordnung vom 1. 10. 69
4. Bauliche Grundstücksnutzung:  $\phi$  8 BauNVO  
Nach Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke  $\phi$  17 BauNVO
5. Als höchstzulässige Gebäudehöhe werden 18,00 m v. O.K. Gelände festgesetzt. BMZ = 9,0
6. Gebäude aller Art sind in massiver Bauweise zu errichten.
7. Der natürliche Geländeverlauf soll erhalten bleiben. Abgrabungen und Anschüttungen sowie Stützmauern über 50 cm sind daher unzulässig.
8. Sockelhöhe der Gebäude max. 0,60 cm
9. Die Ableitung gewerblicher und industrieller Abwässer und deren Einleitung in die Kanalisation ist in jedem Einzelfall an die Zustimmung der Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt) gebunden.

Planfertiger:

*P. Schneider*  
Hans Peter Schneider, Architekt  
8712 Volkach, Dombacher Str. 21, Tel. 276  
Volkach, im November 1968  
ergänzt im Juli 1969



# UNTERPLEICHFELD

Lkr. Würzburg  
Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der Spielleite"  
M 1 : 1000

Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet  
Bauweise: Geschl. Bauweise  
Der Bebauungsplanentwurf hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 16. Dez. 1968 bis ... 16. Jan. 1969 ... öffentlich ausliegen.

Unterpleichfeld, den 18. Jan. 1969  
*[Signature]*  
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 16. Dez. 1968 ... Juli 1969 gem. § 10 BBauG am 22. Juli 1969 ... als Sitzung beschlossen.  
Unterpleichfeld, den 23. Juli 1969

Mit Auflagen genehmigt nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 25. MRZ 1970 Nr. 112/60.1-70  
Würzburg, den 25. MRZ 1970  
Landratsamt Würzburg  
K.A.  
*[Signature]*  
(Konrad) Registrarsrat

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 13. April 1970 bis 21. April 1970 ... öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am 11. April 1970 ... bekannt gemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am 11. April 1970 ... rechtsverbindlich geworden.  
Unterpleichfeld, den 22. April 1970  
*[Signature]*  
Bürgermeister

